

Erasmus+ am Schulstandort

Das europäische Förderprogramm Erasmus+ 2021–2027 gibt Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften die Möglichkeit, im Rahmen von Mobilitätsprojekten an Auslandsaufenthalten zu Lernzwecken teilzunehmen.

Gemäß §128d SchOG kommt allen öffentlichen Schulen insofern Rechtspersönlichkeit zu, als sie berechtigt sind, im eigenen Namen am Erasmus+ Programm teilzunehmen (Teilrechtsfähigkeit).

Jede Schule kann somit einen Projektantrag an den OeAD stellen, der für die konkrete Vergabe der Fördermittel zuständig ist. Weitere ergänzende Unterstützung bietet das Europa Büro der Bildungsdirektion für Wien an: europabuero.wien/erasmus

1. Abwicklung von Fördermitteln

Seit dem RS BMBWF Nr. 8/2021 muss für die Abwicklung der Erasmus+ Projektfördergelder seit der Förderperiode 2021–2027 von allen öffentlichen Schulen ein eigenes Erasmus+ Projektkonto eröffnet werden. Dies gilt sowohl für Bundesschulen als auch für Wiener Pflichtschulen. Als Kontoinhaberin muss hier immer die Schule, vertreten durch die Schulleitung, aufscheinen.

2. Informationspflicht

Anschließend ist das Formular zur Meldung eines genehmigten Erasmus+ Projekts (siehe Formularserver der Bildungsdirektion) inkl. unterzeichneter Finanzhilfvereinbarung per Email an die/den zuständige/-n Schulqualitätsmanager/-in und an europabuero@bildung-wien.gv.at zu übermitteln. Darüber hinaus ist auch während der Projektdurchführung relevante Entwicklungen zu informieren, die die Schulbehörde betreffen.

3. Dienstreise im Rahmen von Erasmus+

Für Dienstreisen im Rahmen von Erasmus+ muss ein Dienstreiseantrag eingereicht werden. Wurde der Dienstreiseantrag genehmigt, bleibt der Versicherungsschutz im Rahmen der Dienstreise aufrecht (gilt nicht für Stornoversicherungen, Reisegepäckversicherung, Reiseabbruchversicherung etc.).

Die Abrechnung der Reise- und Aufenthaltskosten erfolgt auf Grundlage der Reisegebührevorschrift (RGV). Welche Reise- und Aufenthaltskosten im Rahmen des Erasmus+ Vorhabens übernommen bzw. erstattet werden, ist bereits im Dienstreiseantrag anzuzeigen.

Die Schule kauft im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit Beförderungs-, Beherbergungs- und etwaige sonstige Dienstleistungen an und stellt der/dem Bediensteten eine solche Leistung (Ticket, Voucher etc.) zur Verfügung bzw. refundiert (unter Vorlage der Teilnahme- und Zahlungsnachweise) der/dem Bediensteten den diesbezüglich entstandenen Aufwand aus dem Erasmus+ Projektkonto.

Erasmus+ ist grundsätzlich ein Zuschussprogramm. Können mit dem Zuschuss die gesamten Kosten (z.B. Transport, Nächtigung, Gebühren, Verpflegung, Öffentliche Verkehrsmittel, etc.) abgedeckt werden, dürfen im Rahmen der Dienstreiseabrechnung keine weiteren Kosten mehr beantragt werden. Ist dies nicht der Fall, können Tagesgebühren über die RGV im Rahmen der Dienstreiseabrechnung beantragt werden.